

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 3.9.2008

im Gemeindehaus Wollmannsberg

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 27.8.2008.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Ing. Friedrich Grundschober

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Ing. Robert Trummer

GR Franz Beidl

GR Johannes Böck

GR Gerhard Fischer

GR Mag. Robert Grund

GR Maria Ipsa

GR Franz Kozlik

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Gerhard Ratsch

GR Josef Schabel

GR Alexandra Schöber

GR Robert Weiskirchner

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Hermann Valisik

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 11.7.2008
2. Beschlussfassung des Vertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk über die Führung eines Schülertreffs (Hort)
3. Beschlussfassung des Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk über die Nutzung von Räumen der Volksschule zur Führung eines Schülertreffs (Hort)
4. Beschlussfassung über die Rückgabe und Neuvergabe der Gemeindepachtfläche Parz.Nr. 404/2,3 u. 452, KG Hatzenbach
5. Beschlussfassung über die Rückgabe und Neuvergabe der Gemeindepachtteilfläche Parz.Nr. 475, KG Wollmannsberg
6. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Wiesen
7. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KGs Wiesen und Hatzenbach
8. Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
9. Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Günter Glasl begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Ing. Günter Glasl eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen und wurde bei der Sitzung vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters (Beilage 1)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 10 in der Tagesordnung gereiht.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 11.7.2008

Gegen das Protokoll vom 11.7.2008 wird von Frau GGR Ingrid Hofmann folgender Einwand erhoben:

Bei Top 11 möge beim gültigen Ausgangsbetrag der Entlohnungsgruppe 2/Entlohnungsstufe 1 (€ 7,67) zur Vermeidung von Unklarheiten das Wort „**brutto**“ hinzugefügt werden.

Das Protokoll vom 11.7.2008 wird dahingehend abgeändert.

TOP 2 Beschlussfassung des Vertrages zw. der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk über die Führung eines Schülertreffs (Hort)

Seit 1.9.2008 führt das NÖ Hilfswerk in den Räumlichkeiten der Volksschule Leitzersdorf einen Schülertreff (Hort).

Dem Gemeinderat liegt ein Vertrag über die Führung des Schülertreffs zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag über die Führung eines Schülertreffs zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk seine Zustimmung geben.

GGR Ing. Friedrich Grundschober stellt den Antrag:

Ich stelle den Antrag, dass in den Vertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk ein zusätzlicher Punkt aufgenommen wird. Dieser Punkt soll lauten: Das NÖ Hilfswerk verpflichtet sich, im Falle eines positiven Rechnungsabschlusses den ausgewiesenen Überschuss auf die Akontozahlung für das Folgejahr aufzurechnen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung 8 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

GGR Ing. Friedrich Grundschober stellt den Antrag:

Ich stelle den Antrag, dass eine unterschriftsreife schriftliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Leitzersdorf und Niederhollabrunn über die Kostenaufteilung der anfallenden finanziellen Aufwendungen für beide Horte dem Gemeinderat bei der Weihnachtsgemeinderatssitzung (letzte Gemeinderatssitzung im Jahre 2008) zur Beschlussfassung vorgelegt wird

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung 8 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (GGR Christine Huber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Mag. Robert Grund, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Gerhard Fischer, GR Alexandra Schöber)

TOP 3 Beschlussfassung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk über die Nutzung von Räumen der Volksschule zur Führung eines Schülertreffs (Hort)

Es liegt ein Entwurf des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk über die Führung eines Schülertreffs in den Räumlichkeiten der Volksschule Leitzersdorf zur Beschlussfassung vor.

Das Gebäude der Volksschule befindet sich im Besitz der Z-Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. Die Gemeinde als Nutzungsgeber ist als Untermieter der Z-Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. berechtigt die Liegenschaft EZ 10, KG

Leitzersdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 31, auf der sich das Volksschulgebäude befindet, zur Nutzung an Dritte weiterzugeben.

Eine schriftliche Zustimmung der Z-Leasing Alfa Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. zur Nutzung der Liegenschaft durch Dritte liegt vor und ist Teil des Nutzungsvertrages. Die Originalausfertigung des Nutzungsvertrages befindet sich zur Zeit bei der Landesgeschäftsstelle des NÖ Hilfswerkes zur Unterfertigung.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegendem Entwurf des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem NÖ Hilfswerk seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über die Rückgabe und Neuvergabe der Gemeindepachtfläche Parz.Nr. 404/2,3 u. 452, KG Hatzenbach

Herr GR Franz Kozlik verlässt um 20.49 Uhr den Sitzungssaal.

Durch die Rückgabe der Gemeindepachtflächen

Parz.Nr. 452	Ausmaß: 0,8800 ha und
Parz.Nr. 404/2 u. 404/3	Ausmaß: 0,7099 ha

durch Herrn u. Frau Fritz u. Karoline Rieder stehen die beiden Gemeindepachtflächen zur Neuvergabe zur Verfügung. Seitens des Ortsbauernrates Hatzenbach liegt eine einstimmige Vergabeempfehlung dem Gemeinderat vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gemeindepachtfläche Parz.Nr. 452 im Ausmaß von 0,8800 ha an Herrn Manfred Mantler sowie die Gemeindepachtflächen Parz.Nr. 404/2 u. 404/3 im Ausmaß von 0,7099 ha an Herrn Josef Grünling für den Zeitraum von 1.10.2008 - 30.9.2012 vergeben.

Erfolgt bis längstens 1.4. des Ablaufjahres keine Kündigung durch die Gemeinde oder dem Pächter verlängert sich das Pachtverhältnis um jeweils ein Jahr.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

GR Franz Kozlik nimmt ab 20.52 Uhr wieder an der GR-Sitzung teil.

TOP 5 Beschlussfassung über die Rückgabe und Neuvergabe der Gemeindepachtteilfläche Parz.Nr. 475, KG Wollmannsberg

Durch die Rückgabe der Gemeindepachtfläche

Parz.Nr. 475 (Teilfläche)	Ausmaß: 1,0091 ha
---------------------------	-------------------

durch Herrn Johann Buxbaum aus Wollmannsberg steht die Gemeindepachtfläche zur Neuvergabe zur Verfügung.

In der Sitzung des Ortsbauernrates vom 31.8.2008 wurden mittels Losentscheid Herr Johann u. Frau Maria Arthaber aus Wollmannsberg als neue Pächter ermittelt

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gemeindepachtfläche Parz.Nr. 475 im Ausmaß von 1,0091 ha an Herrn Johann u. Frau Maria Arthaber für den Zeitraum von 1.10.2008 - 30.9.2010 vergeben.

Erfolgt bis längstens 1.4. des Ablaufjahres keine Kündigung durch die Gemeinde oder dem Pächter verlängert sich das Pachtverhältnis um jeweils ein Jahr.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Wiesen

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Wiesen eingelangt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Wiesen beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das öffentliche Raumordnungsprogramm für die

KG Wiesen

dahin gehend geändert, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KGs Wiesen und Hatzenbach

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Hatzenbach und in der KG Wiesen eingelangt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes in den KG's Hatzenbach und Wiesen beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF. wird der Bebauungsplan in der KG Wiesen und in der KG Hatzenbach in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom

Architekturbüro
Arch. DI Anita Mayerhofer
3430 Tulln/Donau

unter der Planzahl PZ 331-01/08 verfassten und aus

3 Blättern, das sind Planblatt Nr. 5,6 und 17

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

a) Ing. Peter Wohlfahrt

Der Gemeinde Leitzersdorf liegt ein Schreiben vom 9. Juli 2008, verfasst von Ing. Peter Wohlfahrt, mit dem Ansuchen um Überprüfung der Bauweise für das Grundstück Nr. 199, EZ 260, KG Wollmannsberg vor.

Es liegt eine Raumordnungsfachliche Beurteilung sowie Empfehlung von Arch. DI Anita Mayerhofer vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Ing. Peter Wohlfahrt aufgrund der Empfehlung von Frau Arch. DI Anita Mayerhofer vom 29.8.2008 entsprechen und die nötigen Abänderungsunterlagen bei Frau Arch. DI Anita Mayerhofer in Auftrag geben.

Sämtliche mit der Abänderung entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Fa. Reijnders / Henk Reijnders

Der Gemeinde Leitzersdorf liegt ein Schreiben vom 3. und 4. Juli 2008, verfasst von Herrn Henk Reijnders, mit dem Ansuchen um Errichtung von 2 Kleingaragen an der Straßenfluchtlinie im Bereich des Grundstückes Nr. 1141/2 vor.

Es liegt eine Raumordnungsfachliche Beurteilung sowie Empfehlung von Arch. DI Anita Mayerhofer vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Henk Reijnders aufgrund der Empfehlung von Frau Arch. DI Anita Mayerhofer vom 29.8.2008 nicht entsprechen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober, GR Mag. Robert Grund, GR Gerhard Fischer, GR Friedrich Küpper-Gratzl, GR Franz Kozlik, GR Alexandra Schöber), 1 Stimmenthaltung (GGR Christine Huber)

c) Ipsa Wilhelm

Der Gemeinde Leitzersdorf liegt ein Schreiben vom 28. Aug. 2008, verfasst von Herrn Wilhelm Ipsa, mit dem Ansuchen um Änderung der Bebauungsbestimmungen für das Grundstück Nr. 64, KG Kleinwilfersdorf von Bauklasse I auf Bauklasse I,II vor.

Es liegt eine Raumordnungsfachliche Beurteilung sowie Empfehlung von Arch. DI Anita Mayerhofer vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Ipsa Wilhelm aufgrund der Empfehlung von Frau Arch. DI Anita Mayerhofer vom 29.8.2008 entsprechen und die nötigen Abänderungsunterlagen bei Frau Arch. DI Anita Mayerhofer in Auftrag geben.

Sämtliche mit der Abänderung entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Fr. GR Maria Ipsa nimmt in Befolgung des § 50 Abs. 1, NÖ GO 1973, nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

d) Edith u. Josef Schabel

Der Gemeinde Leitzersdorf liegt ein Schreiben vom 28. Juli 2008, eingelangt am 27. August 2008, verfasst von Edith u. Josef Schabel, mit dem Ansuchen um Änderung der vorderen Baufluchtlinie für das Grundstück Nr. 34, KG Leitzersdorf vor.

Es liegt eine Raumordnungsfachliche Beurteilung sowie Empfehlung von Arch. DI Anita Mayerhofer vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Josef u. Frau Edith Schabel aufgrund der Empfehlung von Frau Arch. DI Anita Mayerhofer vom 29.8.2008 entsprechen und die nötigen Abänderungsunterlagen bei Frau Arch. DI Anita Mayerhofer in Auftrag geben.

Sämtliche mit der Abänderung entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Hr. GR Josef Schabel nimmt in Befolgung des § 50 Abs. 1, NÖ GO 1973, nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GGR Ingrid Hofmann, GGR Ing. Friedrich Grundschober)

TOP 9 Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Bgm. Ing. Günter Glasl bringt den Bericht der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung vom 23. Juli 2008 durch verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Mag. Robert Grund stellt den Antrag (Beilage 2):

Ich stelle den Antrag, dass sich der Finanz- u. Verwaltungsausschuss möglichst rasch in einer Ausschusssitzung mit dem Schreiben der Niederösterreichischen Landesregierung betreffend „Überprüfung der Abgaben, Steuern u. Gebühren“ vom 23. Juli 2008 auseinandersetzt, um dann dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GGR Franz Stöckelmaier, GGR Ing. Robert Trummer, Bgm. Ing. Günter Glasl)

Top 10 Genehmigung des Kaufvertrages zw. Herrn Erwin u. Frau Dr. Tina Herzog sowie der Gemeinde Leitzersdorf betreffend das Grundstück Nr. 251/1, KG Hatzenbach

Der Verkauf des Gemeindebaugrundes Nr. 251/1, in der KG Hatzenbach an Herrn Erwin und Frau Dr. Tina Herzog wurde in der GR-Sitzung am 11.7.2008 genehmigt. Es liegt nun der Kaufvertrag zur Genehmigung vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der kaufenden Partei Herrn Erwin und Frau Dr. Tina Herzog beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 22.05 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

